

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag den 4. Juli 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag den 4. Juli 1914,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete und die Mitglieder des Oberkirchenrats.

Der Alterspräsident eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Hierauf wird die Wahl des Präsidenten in der vereinfachten Weise vorgenommen, daß jeder Abgeordnete in dem ihm zugestellten Mitgliederverzeichnis den Namen des von ihm Gewählten unterstreicht.

Mit allen Stimmen bis auf eine wird Landgerichtspräsident Dr. Uibel zum Präsidenten gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an. Stellvertreter des Präsidenten wird nach derselben Wahlform Defan Schmitthener, der ebenfalls dankend annimmt.

Alterspräsident Heß: Hochgeehrteste Herren! Damit ist mein Amt beendet, das ich nicht gern übernommen habe, weil mir doch die nötige Erfahrung fehlt, denn ich hatte mich bis jetzt noch nie versucht größere Versammlungen zu leiten. Ich übergebe nunmehr das Amt meinem lieben Freunde Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Uibel und spreche noch den Herren Jugendsekretären meinen Dank aus, die mich so wesentlich unterstützt haben.

Präsident Dr. Uibel: Hochverehrte und liebe Herren! Sie haben mir nun diesen Platz angewiesen, ich erachte das für eine sehr hohe Ehre, für die höchste, die mir im Leben zuteil geworden ist. Meine Herren! Ich nehme aus wärmstem Herzen dankend die Wahl an. Ich bin an dieser Stelle ganz neu, denn ich habe von Jugend auf einen ausgeprägten Widerwillen gegen Geschäftsordnungen, Satzungen und derartige Paragraphenordnungen gehabt. Ich muß mich also in diese Sachen ganz neu hineindenken, da ich auch früher in der Synode und seinerzeit auch im Parlament alle derartigen Sorgen ohne nachzuprüfen jeweils dem Vorsitzenden allein überlassen habe.

Meine sehr verehrten Herren! Wir sind von zuständigster Stelle, zunächst von der Kanzel durch unseren hochverehrten Herrn Prälaten und dann von Seiner Exzellenz dem Herrn Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, ermahnt worden, daß wir in dieser Versammlung, die so Hochwichtiges beraten soll, den Frieden pflegen möchten. Diese Mahnung war wohl berechtigt mit Rücksicht auf Verschiedenes, was vorausgegangen war. Aber, meine sehr verehrten und lieben Herren, wenn auch dieser Rückblick zu einer gewissen Angstlichkeit berechtigte, so glaube ich doch, daß der Satz wahr ist — und das ist die Reversoite der Medaille —: „Ein rechter Christenmensch ist ein fröhlicher Mensch“, und nur durch einen gesunden

Optimismus wird Gutes schöpferisch in die Welt gesetzt. Also, meine Herren, wir wollen von den Worten, die uns unser hochverehrter Landesbischof gestern in so liebenswürdiger Form mit auf den Weg gegeben hat, insbesondere das Letzte bewahren, nämlich die Hoffnung. Und ich kann Ihnen die feste Überzeugung aussprechen, daß wir zu einem guten Ziele kommen werden, aus dem einfachen Grunde, meine lieben Herren, weil wir wollen. Es wäre eine schwere Beleidigung gegen jeden von Ihnen, wenn ich von einem glauben möchte, er wolle nicht. Und wo wir alle wollen, da wird sich auch ein Weg zum Ziele finden. Wir wissen, daß unser Kampf nicht den Sieg zum Ziele hat, d. h. die Niederlage des Gegners, sondern daß der Kampf zum Ziele hat den gedeihlichen Frieden; und, meine Herren, wo Sie das Bedürfnis nach Ausgleich und Versöhnung haben, da werden Sie mich stets hilfsbereit an Ihrer Seite finden. Ich bitte Sie nun, meine Herren, von meinem guten Willen überzeugt sein zu wollen, und für mein Können erbitte ich mir Ihre gütige Nachsicht. (Beifall.)

Es erfolgt nunmehr die Wahl der Schriftführer. Durch Zuruf werden hierzu ernannt die Abgeordneten Baumann, Hollenbach, Janzer, Wehn. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Präsident dankt dem Alterspräsidenten und den Jugendsekretären im Namen der Synode für ihre bisher geleistete Arbeit.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing spricht sein Bedauern aus über die mangelhafte zum Teil sinnentstellende Wiedergabe seiner Eröffnungsrede in einem Teil der Presse und fährt dann fort:

Hochgeehrte Herren! Sie wollen nunmehr an die Ihnen zugedachte Arbeit gehen. Hiefür habe ich Ihnen vor allem zweierlei zu übergeben. Einmal die Allerhöchsten Entschliessungen vom 9. Juni, die Ernennung von 7 Mitgliedern der Synode betreffend, sowie vom 24. Juni bezüglich Ihrer Einberufung auf den 3. Juli. Sodann die Vorlagen, welche der Oberkirchenrat Ihrer Beratung und Beschlußfassung unterbreitet. Diese befinden sich zwar schon in Ihrem Besitz, aber nichtsdestoweniger möchte ich sie mit einigen Worten begleiten.

1. An der Spitze steht nach hergebrachter Übung der Bericht, welchen der Oberkirchenrat jeder zusammen tretenden Generalsynode verfassungsgemäß zu erstatten hat: im Vergleich mit den Ereignissen einer fünfjährigen Periode und den zahllosen Anlässen zu behördlicher Betätigung in diesem Zeitraum von bescheidenem Umfang, aber von desto reicheren Inhalt. Eine Reihe wichtiger Fragen sind damit angeschnitten, manche stets wiederkehrend, andere dagegen erstmals aufgetaucht und geeignet zu eingehendem Meinungsaustausch. Zu den letzteren gehört neben anderen ohne Zweifel die Anregung zu vermehrter Beteiligung der Geistlichen am Religionsunterricht. Der Durchgang des Berichts wird gewiß vielseitige Gelegenheit zu weiterer Aufklärung, genauerer Ausführung und vielleicht auch einmal zur Berichtigung bieten.

2. Indem ich das Gebiet der Verfassung betrete, komme ich zu den 14 provisorischen Gesetzen, die seit 1909 mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erlassen wurden und für welche Ihre nachträgliche Zustimmung erbeten wird.

In sämtlichen Fällen handelte es sich um Gemeindebildungen, die um der gedeihlichen Weiterentwicklung dieser Körperschaften willen nicht verschoben werden sollten, und da die Kirchenbehörde hierin zugleich dem ausdrücklichen Wunsche früherer Synoden entsprochen hat, dürfte Ihre Billigung außer Zweifel sein.

Etwas anders liegt die Sache mit dem Beschluß, der in der vierten Sitzung der letzten Synode am 22. Juni 1909 mit 32 gegen 22 Stimmen zustande kam: „daß § 61 der Kirchenverfassung dahin abgeändert werde, daß die Wahl der Wahlmänner (für die Generalsynode) von der Kirchengemeindeversammlung vorzunehmen ist.“ Ich habe im Hinblick auf das genannte Stimmenverhältnis damals erklärt, daß ich dies

Kundgebung lediglich als Ersuchen betrachte, es möchte der nächsten, also der diesmaligen Synode ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Wir haben uns dazu, wie Sie sehen, nicht entschließen können. Nicht etwa deshalb, weil das Bedürfnis nach einer Änderung der bezüglichen Gesetzesbestimmung inzwischen geringer geworden wäre. Im Gegenteil. Was der Vorschlag der Kirchenbehörde auf der 1899er Synode als heranziehend vorausah und wofür sie schon damals Abhilfe bringen wollte, womit sie aber dauerlicherweise bei der Synode keinen Anklang fand, das ist schneller als vermutet zur Verwirklichung gelangt. Durch die Errichtung neuer Pfarreien ist in Mannheim ihre Zahl auf 11 gestiegen. Da nun nach § 43 der Wahlordnung „in den Kirchengemeinden, in welchen sich mehrere Pfarreien befinden, so viele Wahlmänner gewählt werden“ sollen, „als daselbst Pfarrstellen sind“, die Zahl der Kirchenältesten aber — ebenfalls nach Maßgabe der Verfassung — höchstens 20 betragen darf, so lag und liegt die bis dahin noch nicht gelöste Aufgabe vor, daß 20 Älteste aus ihrer Mitte 22 Wahlmänner zu wählen haben. Es blieb nichts übrig, als für den Augenblick eine besondere auf ihn beschränkte und im Sinne der gesamten Verfassung gehaltene Anordnung ergehen zu lassen. Allein nicht minder klar liegt zutage, daß eine Änderung des Gesetzes in diesem Stück gar nicht mehr zu umgehen ist. Wir hätten ja nun deshalb dem vorhin erwähnten Wunsche der 1909er liberalen Mehrheit entsprechend den gewollten Antrag Ihnen vorlegen können. Nachdem er indes seit mehr als 20 Jahren von der anderen Seite des Hauses in seiner allgemeinen Fassung immer von neuem abgelehnt worden war, schien es uns — ganz abgesehen von Bedenken, die auch bei uns vorhanden sind — nicht zweckmäßig ihn diesem Schicksal abermals auszusetzen. Und dazu kommt noch eine weitere Erwägung gewichtiger Art. Ich habe auf der letzten Synode auch meinerseits kein Hehl daraus gemacht, daß, nachdem die Verhältnisse in der Kirche seit 1861 so manche erhebliche Umgestaltung erfahren, ich eine Durchsicht der ganzen Verfassung für unvermeidlich erachte. Nur muß diese Sache in aller Ruhe geprüft und von Kundigen vorbereitet werden. Wie ich mir das denke und auf welchem Wege ich ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen hoffe, möchte ich jedoch hier und heute nicht näher auseinandersetzen; der Verfassungsausschuß dürfte wohl zunächst der Ort dazu sein.

3. Über den Agendenentwurf gehe ich für jetzt schweigend hinweg. Wollte ich reden, so müßte ich meinen — von allem Persönlichen freien — um eine heilige Angelegenheit besorgten tiefen gerechten Schmerz zum Ausdruck bringen über so vieles, was gesprochen und geschrieben worden ist. Ich verzichte an dieser Stelle völlig darauf, weil mir nicht die Aufzeigung, sondern die Überwindung der Gegensätze anliegt.

4. Daß durch die neueste Schulgesetzgebung unsere bisherige Konfirmationsordnung der Änderung bedürftig wurde und auch verschiedene ihrer Bestimmungen aus anderen Gründen nicht mehr passend sind, ist bekannt. Der Gesetzentwurf Nr. IV sieht eine die jetzigen Verhältnisse berücksichtigende Regelung vor.

5. Ein schwierig gewordenenes Kapitel behandelt die Denkschrift über Stand und Lösung der Katechismusfrage. Ich wiederhole nicht, was in ihr des näheren dargelegt ist. Sie kennen und erhalten heute den Entwurf, welchen die von der letzten Synode ernannte Kommission hergestellt hat. Wie Sie aus der Denkschrift entnehmen, ist der Oberkirchenrat nicht in der Lage ihn gutzuheißen, zumal er auch auf den Diöcesansynoden mehr verworfen als gebilligt worden ist. Sie werden deshalb überlegen, was weiter geschehen soll. Daß der jetzige Zwischenzustand auf die Dauer unerträglich wäre und daß seine Beendigung nur durch Verzicht auf etwaige eigene Lieblingswünsche erreichbar erscheint, werden Sie nicht übersehen. Möge Ihre Weisheit zum Wohl unserer Jugend das Rechte finden!

6. Indem ich schließlich zu den 4 Vorlagen finanzieller Natur gelange, nehme ich an, daß Sie über das Kirchenvermögen und die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode einleitende Bemerkungen für überflüssig halten. Auch die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung, mit welcher ja

der ausdrückliche Wunsch einer früheren Synode und weiter Kreise unserer Geistlichkeit erfüllt werden soll, spricht für sich selbst und bedarf von meiner Seite nur im Zusammenhang mit dem Landeskirchensteuervoranschlag einer gelegentlichen Erörterung. Was aber diesen betrifft, so zeigt er nun allerdings im Vergleich zu seinem Vorgänger ein mehrfach verändertes Gesicht. Stehen als Deckungsmittel 92 025 *M* mehr als damals zu Gebote, so ist daneben der Bedarf mit 3 169 903 *M* um 456 538 *M* gestiegen, und es sind daher statt der früheren 1 134 169 *M* jetzt 1 498 682 *M*, also 364 513 *M* mehr durch Steuer aufzubringen.

Zum Glück hat sich die Kirchensteuer infolge des zunehmenden Wohlstands und der vom Staat vor einigen Jahren bewilligten Indemnität sowie der 1909 eingeführten Erhöhung günstig weiter entwickelt. Ergab sie im Jahre 1908 noch 745 347 *M*, so ist sie bis 1912 auf 1 121 818 *M* d. h. um 376 371 *M* gestiegen. Außerdem hat die Zentralpfarrkasse einen durchschnittlichen Überschuß von jährlich 78 000 *M*, dagegen zeigt der Unterländer Fonds ein Weniger von 50 000 *M*, die beiden kleineren Fonds (Stiftschaffnei Lahr und Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim) ein solches von zusammen 8000 *M*. Im ganzen dürfte somit die Lage als befriedigend gelten. Allein auch unsere Ausgaben sind fortwährend gewachsen und steigern sich wieder für die Periode 1915/19 im ordentlichen und außerordentlichen Bedarf. Die durch die 1909 geschaffene Gehaltsordnung erfolgte Aufbesserung bedingt noch immer einen, wenngleich nachgerade nur noch bescheiden in die Höhe gehenden Mehraufwand, und für eine Reihe sonstiger Positionen reicht der letztmalige Satz nicht mehr aus. Die Kosten für die Generalsynode lassen sich, wie die Erfahrung lehrt, mit 25 000 *M* nicht mehr bestreiten, und für Ruhegehälter sind statt durchschnittlich 150 000 *M* fortan 190 000 *M* erforderlich. Dazu kommen dann ferner verschiedene Bedürfnisse, deren Befriedigung uns nicht länger verschiebbar zu sein dünkt. Die mit der Vorlage VIII in Aussicht genommene Hinterbliebenenversorgung erheischt ein Mehr von jährlich etwa 45 000 *M*, die bis jetzt mit 15 000 *M* angelegten Dotationsbeiträge für neu zu errichtende Pfarreien sollten auf 30 000 *M* verdoppelt werden, weil zwar die großen Städte, aber nicht die kleineren Gemeinden aus eigener Kraft das Nötige zu leisten vermögen, und die recht mäßigen Funktionsgehälter der Dekane würden wir gern um je 100 *M* erhöht, mithin auf 500 und 600 *M* bemessen sehen. Die unverhältnismäßig große Zahl von (auf 1. Januar 1914) 128 Pfarrkandidaten d. i. unständigen neben 406 angestellten Geistlichen hat zur Folge, daß es unerwünscht lange, bei einzelnen bis zu 10 und 12 Jahren, dauert, ehe sie ständige Posten erreichen. Um die hieraus erwachsenden Unzuträglichkeiten einigermaßen zu vermindern und einen Ausgleich zwischen den schneller zum Ziele Gelangenden und den — oft ohne zureichenden Grund — länger warten Müßenden herbeizuführen, halten wir es für billig, die Bezüge der letzteren, also der Vikare, Pastorationsgeistlichen und Pfarrverwalter, welche sich bisher zwischen 1400 und 2000 *M* bewegten, auf 1500 bis 2400 *M* festzusetzen. Ein Mehraufwand ist indes dadurch eigentlich nicht bedingt, weil der Oberkirchenrat schon seit geraumer Zeit im Interesse der Gemeinden die freiverdenden Pfarreien möglichst rasch wieder zu besetzen sucht und es darum weniger Pfarrverwaltereien als vordem gibt.

Dagegen taucht in dem Voranschlag eine Summe erstmals auf, die wir Ihnen besonders ans Herz legen möchten. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß für nicht wenige Pfarrer, denen es nicht gelingt und naturgemäß auch nicht gelingen kann, in eine Stadt oder in die Nähe einer solchen vorzurücken, schwere, ja zuweilen, wenn sie keine Privatmittel besitzen, unerschwingliche Kosten für die Ausbildung ihrer nicht selten zahlreichen Kinder entstehen. Eine Erleichterung seitens der Allgemeinheit ist da gewiß angezeigt. Wir sind bisher nicht in der Lage gewesen sie zu bieten, schlagen Ihnen aber nun einen Betrag von jährlich 35 000 *M* für derartige Erziehungsbeiträge vor, die jedoch selbstverständlich stets nur nach eingehender Prüfung des Einzelfalles zu gewähren sein würden.

Wenn Sie schließlich unter den Nummern des ordentlichen Bedarfs als VIII 12 000 *M* statt bisher 1000 *M* und beim außerordentlichen Bedarf auf Seite 38 unter „Sonstiges“ weitere 10 000 *M* finden, so beziehen sich diese Summen, wie die Erläuterungen besagen, auf die Kosten der Versorgung der Evangelischen in der Diaspora, für welche die Reformationsfestkollekte nicht ausreicht, auf die hochnötige Förderung des Orgelspiels, auf die bereits seit 1899 verlangte Schaffung einer Art Zentralstelle für kirchliche Musik, auf die von sämtlichen Landeskirchen geleisteten Beiträge für das Institut für Altertumswissenschaft des heiligen Landes in Jerusalem sowie die Entsendung von Mitarbeitern oder Stipendiaten dahin und auf Beiträge an Vereine zur Förderung kirchlicher Zwecke, wie die Jugendpflege und dergleichen.

Sie sehen, hochgeehrteste Herren, daß es nicht mangelt an wichtigen Aufgaben, deren Lösung ohne zureichende Mittel völlig ausgeschlossen oder doch nur in ganz ungenügendem Umfang ausführbar bliebe. Es war deshalb von entscheidender Bedeutung, ob die mit Ende dieses Jahres ablaufende sogenannte Staatsdotations von neuem dargereicht wird. Daß unser dahingehendes Ersuchen bei der Großh. Staatsregierung ein so freundliches Entgegenkommen und der Antrag auf Weiterbewilligung von jährlich 300 000 *M* für ein Jahrzehnt d. h. bis Ende 1924 bei ihr und den Landständen Genehmigung fand, verpflichtet uns zu aufrichtigem Dank, den ich — und ohne Zweifel mit Ihrer Zustimmung — hier zum Ausdruck bringen möchte (Beifall).

Wäre dieser Beitrag versagt worden, so hätte sich eine Verlegenheit ergeben, über die ich mich nicht genauer verbreiten will. Wir hätten die Erhöhung der Kirchensteuern zu erwägen und vielleicht dann aus zwingenden Ursachen doch auf sie zu verzichten gehabt. Wie die Dinge jetzt liegen, kann es bei der Erhebung der bisherigen Gesamtsumme sein Bewenden behalten. Eine Umgestaltung der Steuerfüße ist aber mit Rücksicht auf das staatliche Gesetz vom 8. August 1910, die Änderung der beiden Kirchensteuergesetze betreffend, nicht zu umgehen gewesen. Sie ist für die Dauer der ablaufenden Voranschlagsperiode in provisorischer Weise geregelt worden und soll jetzt ihre feste Ordnung erfahren. Warum die vereinbarten Steuerfüße gerade auf 1,14 Pfennig von 100 *M* Kapitalvermögen und 8 Pfennig vom Einkommen lauten, was auf den ersten Blick befremden dürfte, wird Ihnen bei der Beratung im Finanzausschuß mitgeteilt werden. Wenn dadurch eine Ertragserhöhung um jährlich rund 20 000 *M* über den vorgesehenen Bedarf entsteht, so sollen Sie auch hierüber Aufklärung empfangen. Nur soviel muß ich schon jetzt bemerken, daß die Befriedigung etwaiger weiterer Wünsche aus diesem Überschuf nicht tunlich sein wird.

Die auf Seite 26 des Voranschlags Zeile 8 und 9 von unten stehenden Worte „sowie zur Deckung der voranschlagsmäßig zu erwartenden Unzulänglichkeit der Einnahmen für die ordentlichen Ausgaben mit (5 × 23 885 =) 119 425 *M*“ sind durch ein Versehen stehen geblieben, mithin zu streichen. Ich bitte Sie den Voranschlag vorzunehmen und auf Seite 26 dies zu berichtigen.

So viel, hochgeehrteste Herren, über die Vorlagen, mit denen wir vor Sie treten. Wollen Sie ihnen eine so wohlwollende Behandlung angedeihen lassen, wie sie aus treuer Sorge und Arbeit für das Gedeihen unserer geliebten Landeskirche entstanden sind! —

An Eingaben, die bei uns einliefen, habe ich folgende zu überreichen:

1. Eine Entschließung der Kirchlich-liberalen Vereinigung vom 13. Mai d. J., durch die der Oberkirchenrat gebeten wird, der kommenden Generalsynode Vorschläge zu machen, wie die Arbeit der Jugendpflege aus allgemeinen kirchlichen Mitteln unterstützt werden kann. — Die Eingabe ist aber erst am 10. Juni zu unserer Kenntnis gelangt und hat schon darum im Voranschlag als solche nicht mehr berücksichtigt werden können. Was indes die Sache selbst betrifft, so darf ich auf eine vorhin gemachte Bemerkung zum außerordentlichen Bedarf „Sonstiges“ verweisen.

2. Eine Eingabe des Evangelischen Vereins der Weststadt Karlsruhe vom 20. Mai d. J., das kirchliche Leben der Stadt Karlsruhe bezw. deren Parochialverhältnisse betreffend, mit einer Äußerung des Kirchengemeinderats über den Gegenstand.

3. Eine Eingabe des Pfarrvereins vom 9. Mai d. J., eingekommen am 21. Juni, an den Oberkirchenrat wegen Aufwandsvergütung für das pfarramtliche Dienstzimmer aus örtlichen Kirchenmitteln. Die Eingabe ist nicht an die Generalsynode, sondern an uns gerichtet und bezieht sich darauf, daß im letzten Jahre einmal zwischen dem Vorstand des Pfarrvereins und uns darüber verhandelt worden ist. Wir haben geglaubt eine ablehnende Stellung einnehmen zu sollen. Der Vorstand des Pfarrvereins ist nun noch einmal vorstellig geworden mit der Bemerkung, die Sache eventuell vor die Generalsynode zu bringen. Da der verehrte Vorsitzende des Pfarrvereins sich hier befindet, kann ich mich des weiteren enthalten. Die Sache wird zu Ihrer Kenntnis gebracht werden, da ich die Eingabe hier ebenfalls dem Herrn Präsidenten übergeben werde.

4. Eine Eingabe der Evangelischen Konferenz, den Katechismus der Landeskirche betreffend, mit einem Entwurf zur Vorlage an die Generalsynode.

5. Eine Eingabe des Pfarrers Thiel in Fentsch (Lothringen), welche als eingeschriebener Brief am 27. v. M. unter der Adresse „An den Hochwürdigem Generalsynodalausschuß der evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden, Oberkirchenratsgebäude“ eingekommen und von mir als dem Vorsitzenden des erweiterten Oberkirchenrats geöffnet worden ist. Pfarrer Thiel, welcher bis 14. Dezember 1911 in unserm Kirchendienst stand, verlangte nach seinem Ausscheiden die Zahlung angeblich nicht erhaltener Wohnungsschädigung aus der Zeit seines Aufenthalts als Stadtvicar in Emmendingen und erhob, nachdem seine Forderung als unberechtigt abgelehnt worden war, gerichtliche Klage, die aber mit Verurteilung zur Tragung der Kosten zurückgewiesen wurde. Er bittet nun, daß sich die Generalsynode mit seiner Beschwerde befassen und, falls sie seiner Ansicht zuneige, ihn „billigerweise entschädigen“ möge.

6. Eine Eingabe des Kirchengemeinderats in Mannheim, die Organisation der dortigen Gemeinde betreffend.

7. Eine Eingabe der Diöcesansynode Neckarbischofsheim von 1913, Unterstützung des Evangelischen Presseverbands für Baden betreffend.

8. Eine Eingabe der Ortsgruppe Heidelberg des deutsch-evangelischen Frauenbundes, die Teilnahme der Frauen an den Beratungen des Kirchengemeinderats betreffend.

Zum Schluß überreiche ich dem Herrn Präsidenten zu weiterer Veranlassung ein Verzeichnis der seit der 1909er Tagung verstorbenen früheren Mitglieder von Generalsynoden, deren ungewöhnlich hohe Zahl von 31 ein eindruckliches memento mori und zugleich eine reiche Gelegenheit zu dankbarer Erinnerung ist.

Sie werden nun, hochgeehrte Herren, Ihre Ausschüsse bilden und Ihr Tagewerk aufnehmen. Sie würden uns aber auch zu Dank verpflichtet und sich ein Verdienst um den Gang der Geschäfte erwerben, wenn Sie nicht erst am Ende, wie das vor 5 Jahren häufig geschehen ist, sondern gleich zu Anfang oder doch bald die Vertreter der Behörde zu Ihren Beratungen beziehen. Möge der Geist des Friedens und der Liebe in diesen engeren Kreisen wie in der gesamten Generalsynode zum Segen der Landeskirche regieren! (Beifall.)

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.

Prä
Aus

Der Präsident der Synode schlägt hierauf vor fünf Ausschüsse zu bilden. Diese werden nach erfolgter Vereinbarung in folgender Weise besetzt:

I.

Verfassung.

1. Frey, Vorsitzender.
2. Barner.
3. Bender.
4. Hauß.
5. Heß.
6. Heppe.
7. Holdermann.
8. von Hollander.
9. Janzer.
10. Jolly.
11. Kaiser.
12. Kaufmann.
13. Köllner.
14. Schilling.
15. von Schoepffer.

II.

Hauptbericht.

1. Ludwig, Vorsitzender.
2. Deetken.
3. Frhr. von Göler.
4. Grosser.
5. Herrmann (Dekan).
6. Hesselbacher.
7. Kampp.
8. Luß.
9. Dr. Menton.
10. Schilling.
11. Schmitthenner (Dekan).
12. Specht.
13. Welker.
14. Wurth.

III.

Finanzen.

1. Keller, Vorsitzender.
2. van der Floe.
3. Frhr. von Göler.
4. Heppe.
5. Janzer.
6. Jolly.
7. Köllner.
8. Meerwein.
9. Reichert.
10. Reiff.
11. Saenger.
12. Specht.
13. Welker.
14. Wehmann.

IV.

Kultus.

1. D. Bauer, Vorsitzender.
2. Bender.
3. Dr. Frommel.
4. Herrmann (Pfarrer).
5. Hesselbacher.
6. Karl.
7. Keller.
8. Kühlewein.
9. Maas.
10. Mörgelein.
11. Nuzinger.
12. Stöffler.
13. Dr. Troeltzsch.
14. Weiß.
15. Wurth.

V.

Unterricht.

1. Camerer, Vorsitzender.
2. Baumann.
3. Fath.
4. van der Floe.
5. Dr. Frommel.
6. Glatt.
7. Herrmann (Dekan).
8. Herrmann (Pfarrer).
9. Hollenbach.
10. Kühlewein.
11. Linder.
12. Nuzinger.
13. Schmitthenner (Dekan).
14. von Schoepffer.
15. D. Thoma.
16. D. Troeltzsch.
17. Wehn.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sodann die Vorlagen des Oberkirchenrats und die vom Präsidenten des Oberkirchenrats sowie von Mitgliedern der Synode mitgeteilten Eingaben den einzelnen Ausschüssen folgendermaßen überwiesen:

An Ausschuß I:

- die provisorischen kirchlichen Gesetze über die Bildung neuer evangelischer Kirchengemeinden;
Eingabe des Vorstands der Kirchlich-liberalen Vereinigung in Baden, verschiedene Verfassungsänderungen betr.;
- Eingabe der Volkskirchlichen Frauengruppe in Mannheim, die Verleihung des aktiven und passiven kirchlichen Wahlrechts an die Frauen betr.;
- Eingabe des Kirchengemeinderats Mannheim, die Organisation der evang. Kirchengemeinde Mannheim betr.;
- Eingabe des Evang. Vereins der Weststadt Karlsruhe, das kirchl. Leben der Stadt Karlsruhe betr.;
- Bitten der Evang. Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“:
- a. die Zusammenlegung kleinerer Landpfarreien betr.;
 - b. die Wahl des Dekans zum geistlichen Vertreter seiner Diözese in die Generalsynode betr.;
 - c. den Instanzenweg betr.;
 - d. die Aufhebung des § 9 Absatz 1 der Kirchenvisitationsordnung betr.;
 - e. die Anstellung von Diözesanvikaren betr.;
 - f. die Abänderung des bestehenden Pfarrwahlmodus betr.;
 - g. die geistliche Versorgung der Städte und städtischen Landgemeinden betr.;
- Eingabe des Hauptlehrers Wäldin und seiner Frau in Freiburg, die Berücksichtigung der Frauen bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern betr.

An Ausschuß II:

- der Hauptbericht des Evang. Oberkirchenrats an die Generalsynode, mit Ausnahme des Abschnittes E 2.

An Ausschuß III:

- Vorlage, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betr.;
- Vorlage, das Kirchenvermögen betr.;
- Gesetzentwurf, die Hinterbliebenenversorgung der evang. Geistlichen betr.;
- Gesetzentwurf, die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zur Generalsynode betr.;
- Eingabe des Evang. Dekanats Neckarbischofsheim, die Unterstützung des Evang. Presbyterverbands aus allgemeinen kirchlichen Mitteln betr.;
- Bitte des Evang. Pfarrvereins, die Aufwandsvergütung für das pfarramtliche Dienstzimmer betr.;
- Bitten der Evang. Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“:
- a. die Bereitstellung einer Summe aus allgemeinen Kirchensteuermitteln zum Zwecke kirchlicher Jugendpflege betr.;
 - b. die Ablösung der Stolgebühren betr.;
 - c. die Einkommensverhältnisse der Pfarrer betr.;
- Eingabe der Kirchlich-liberalen Vereinigung, die Bewilligung von kirchlichen Mitteln für die Jugendpflege betr.;
- Eingabe des Vorstands des Verbands evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands, die Gewährung einer Unterstützung für die Arbeit unter den evang. Arbeiterinnen betr.;
- Bitte des Pfarrers Thiel in Fentsch (Lothr.), Ordnung einer Forderungsangelegenheit betr.

An Ausschuß IV:

- Vorlage, den Entwurf eines neuen Kirchenbuchs betr.;
- Gesetzentwurf, die Konfirmationsordnung betr.;

Eingabe des Vorstands der Evangelischen Konferenz, die Neubearbeitung des Kirchenbuches betr.;
 Eingabe der kirchlich positiven Vereinigungen an verschiedenen Orten, das Kirchenbuch betr.;
 Bitte der Evang. Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“, die einheitliche Gestaltung der Begräbnisse von Selbstmördern betr.

A n A u s s c h u ß V:

Abchnitt E 2 des Hauptberichts des Evang. Oberkirchenrats an die Generalsynode;
 Denkschrift des Evang. Oberkirchenrats an die Generalsynode über Stand und Lösung der Katechismusfrage;
 Eingabe des Vorstands der Evangelischen Konferenz, den Katechismus unsrer Landeskirche betr.;
 Anträge der Kommission der Pfarrer und Lehrer in Pforzheim, eine Reform des Religionsunterrichts in den Volksschulen betr.

Es wird nun zur Wahl der sechs geistlichen Mitglieder der Steuersynode gemäß § 61 der Kirchenverfassung geschritten. Man einigt sich auf die Abgeordneten Barner, Hordermann, Karl, Meerwein, Specht, Weymann und auf Camerer und Schilling als Ersahmänner.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird nun die Vollsynode auf kurze Zeit unterbrochen, um der Steuersynode Gelegenheit zu den erforderlichen Wahlen zu geben.

Erste Sitzung der Steuersynode.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder der Steuersynode.

Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Heß wird durch Stimmzettel die Wahl eines Vorsitzenden vorgenommen. Mit allen außer einer Stimme wird der Abgeordnete Saenger gewählt, der dankend annimmt. In gleicher Weise wird Abgeordneter Specht zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden die Schriftführer der Vollsynode auch für die Steuersynode beibehalten. Anstelle des der Steuersynode nicht angehörenden Schriftführers Wehn wird durch Zuzug Abgeordneter Glatt gewählt.

Der Präsident schlägt vor, als Finanzausschuß der Steuersynode den der Vollsynode anzunehmen mit Ausnahme der der Steuersynode nicht angehörenden Ausschußmitglieder van der Floe, Jolly, Köllner, für die kein Ersatz gewählt werden soll, sodas dann der Finanzausschuß der Steuersynode folgende 11 Mitglieder umfaßt: Frhr. v. Göler, Heppel, Janzer, Keller, Meerwein, Reichert, Reiff, Saenger, Specht, Welker, Weymann. Die Synode stimmt dem Vorschlag zu.

Fortsetzung der Vollsynode.

Der Präsident setzt mit Zustimmung der Synode die nächste Sitzung auf Mittwoch den 8. Juli vormittags 9 Uhr fest.

Nach weiteren geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten wird die Sitzung um 11 Uhr 55 Minuten mit Gebet geschlossen.